

§4

Das Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Oktober 1952

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer unter dem dritten Oktober neunzehnhundertzweiundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsten Oktober neunzehnhundertzweiundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik
W. Pieck